

Vernehmlassung zur BFI-Botschaft 25–28

Formular zur Erfassung der Stellungnahme

Kontaktangaben

Organisation

Privat, Nationalratskandidat

Adresse

Marco Rudin
ra Strada da Müralta 20
6955 Cagiallo

Kontaktperson für inhaltliche Rückfragen (Telefonnummer, E-Mail)

Marco Rudin, marco2@marcorudin.ch , 079 489 46 32

Verantwortliche Person

Marco Rudin

*Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine **Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden: bfi-botschaft@sbfi.admin.ch*

Allgemein

Befürworten Sie generell die Stossrichtung der BFI-Botschaft 2025–28?

Ja Eher Ja Eher Nein Nein keine Angabe

Guten Tag,
im Erläuternden Bericht vom 2. Juni 2023 sind nur 3 mal am Rande die Drittmittel von Privaten erwähnt.

Im BFI-Reporting 2023 (Finanzierung der Bildung, Forschung und Innovation durch Kantone und Bund) sehen wir, dass die Kantonalen Universitäten knapp ein Drittel an Drittmittel erhalten:

"Insgesamt finanzierte der Bund 1'619,6 Millionen (27,4%²⁶). Mit rund 1'254,5 Millionen (21,2%) tragen auch Dritte einen bedeutenden Teil der Finanzierung.

Abbildung 9: Finanzierung der kantonalen Universitäten 2021 (in Mio.)"

File: BFI-Reporting 2023_DE.pdf

aus: <https://www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/bfi-politik/bfi-finanzberichte.html>

Im Beitragsreglement (Reglement des Schweizerischen Nationalfonds über die Gewährung von Beiträgen) des Schweizerischen Nationalfonds steht im Art. 10, Abs. 5, Buchst. b

"... Der Forschungsrat kann in den Ausführungsbestimmungen zusätzliche und spezifisch auf die einzelnen Förderungsinstrumente ausgerichtete Voraussetzungen vorsehen.

Namentlich kann er die Zulassung:

[...]

b. von der zusätzlichen Unterstützung Dritter abhängig machen; ..."

https://www.snf.ch/media/de/iTTp4yVtXB1OXYH0/allg_reglement_16_d.pdf

Das ist ja genau das Gegenteil was es für eine Unabhängige Forschung braucht.

Das Problem der Finanzierung durch Private Dritte haben auch die beiden ETH, die Forschungsinstitute, die Swissmedic, die Kommissionen und im Allgemeinen die Lehre und Forschung, die eigentlich unabhängig sein sollten (siehe Schweizerische Verfassung, Art. 20, 63a, 64, 118b)

In den letzten 3 Krisenjahren thematisieren immer mehr Politiker, Fachleute, Experten und Fachzeitschriften die Interessenskonflikte vor allem in der Medizinischen Forschung.

Ich möchte für die nächsten Jahrzehnte, dass das Problem der Interessenskonflikte durch "Steuerung" der Lehre und Forschung durch die Industrie und die Finanzwelt analysiert und gelöst wird. Angefangen mit Transparenter Darstellung welche Private in welchen Institutionen und Kommissionen ihre Interessen wahren durch direkte oder indirekte Finanzierung.

Siehe Zürcher Appell, SRF Dossier "Uni Transparenz" in der SRF Rundschau vom 20.4.2016, mehrere Berichte von Investigativ Journalisten und auch die Parteiprogramme.

Das Problem ist das im oben erwähnten SNF Beitragsreglement, Art. 10; in dessen Ausführungsbestimmungen, Kapitel 1.20 u. 2.2; in der Verordnung des WBF zur Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung (V-FIFG-WBF 420.111), Art. 8; in der

darüberstehenden Verordnung (V-FIFG) und dem darüberstehenden Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG 420.1), Interessenskonflikte zugelassen werden.

Diese Interessenskonflikte gefährden die Freiheit der Forschung, die Autonomie der Hochschulen, die Förderung der wissenschaftlichen Forschung, und die Bedeutung der Forschung für Gesundheit und Gesellschaft.

Es muss dringend Abgeklärt werden ob und wie die Finanzierung durch Dritte direkt oder indirekt Einfluss nimmt auf die Wahl der Forschungsthemen, auf die erwünschten Resultate, und auf die Publikationsfreiheit der Resultate, der Zwischenresultate und der Labor Notizen der Forschung.

Nach der Abklärung sollen das Gesetz, die Verordnungen und die Reglemente so geändert werden, dass erstens die Transparenz der Einflussnahme ersichtlich ist, und zweitens die Unabhängigkeit der Forschung, vor allem der Medizinischen Forschung, gewährleistet wird.

Diese direkte und indirekte Einflussnahme durch die Finanzierung der Medizin ist ein schwerer Interessenskonflikt der nicht mehr erlaubt werden darf.

Besten Dank,
Marco Rudin, Cagiallo, Nationalratskandidat, 079 489 46 32,
15. September 2023 (Edit 20.9.2023)

Spezifische Kommentare (je Ziffer im Botschaftstext)

Haben Sie Bemerkungen zu den einzelnen Ziffern der BFI-Botschaft 2025–28? Sie können das nachstehende Formular verwenden, um Ihre spezifischen Kommentare einzufügen.

Ziffer 1.1: Bildung, Forschung und Innovation in der Schweiz

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 1.2: Bedeutung der Bundesförderung im BFI-System

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 1.3: BFI-Förderung 2025–28

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 1.4: Verhältnis zur Legislaturplanung

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 1.5: Erledigung parlamentarischer Vorstösse

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 2.1: Berufsbildung

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 2.2: Weiterbildung

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 2.3: Ausbildungsbeiträge

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 2.4: ETH-Bereich

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 2.5: Förderung nach HFKG

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 2.6: Internationale Zusammenarbeit in der Bildung

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 2.7: Institutionen der Forschungsförderung

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 2.8: Innosuisse

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 2.9: Schweizerischer Innovationspark

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 2.10: Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 2.11: Internationale Zusammenarbeit in Forschung und Innovation

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 2.12: Raumfahrt

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 2.13: Förderbereiche ohne Kreditanträge

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 3.1: Änderungen im Berufsbildungsgesetz

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 3.2: Änderungen im ETH-Gesetz

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 3.3: Änderungen im Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 3.4: Änderungen im Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 4: Auswirkungen

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 5: Rechtliche Aspekte

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Vielen Dank für Ihre Rückmeldung.